

## Einige wichtige und aktuelle Beispiele

### RFID-Richtlinie

Eine Kommission mit dem Namen „Internet of things“ bereitet eine Richtlinie vor, die den Umgang mit RFID-Funkchips regeln soll. Bisher ist es fast nur die RFID-Industrie, die in Brüssel Einfluss nimmt ...



**Status:**  
Richtlinienentwurf wird in 2011 vorbereitet.  
**Verweis:**  
[www.foebud.org/rfid](http://www.foebud.org/rfid)

### Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie

Die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung soll evaluiert werden. Danach soll die Richtlinie neu geschrieben/„verbessert“ werden.



**Status:**  
Das Verfahren befindet sich in der Anfangsphase. Bis 15.1.2011 läuft eine Online-Konsultation.  
**Verweis:**  
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Kommissarin-Es-bleibt-bei-der-Vorratsdatenspeicherung-1147553.html>

### Europäische Datenschutzrichtlinie

Für Europa wird eine neue, sehr umfassende und für alle EU-Staaten „vollharmonisierend“ gültige Datenschutzrichtlinie entworfen. Wir werden nicht mehr über die Details des Umbaus des BDSG reden müssen, wenn diese Regelung umgesetzt ist... ~~BDSG~~

**Status:**  
Das Verfahren befindet sich in der Anfangsphase.  
**Verweise:**  
[http://ec.europa.eu/justice/news/consulting\\_public/0006/com\\_2010\\_609\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/0006/com_2010_609_de.pdf)  
[http://ec.europa.eu/justice/news/consulting\\_public/news\\_consulting\\_0006\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/news_consulting_0006_en.htm)

### Netzsperrungen/Internet-Zensur durch die EU-Hintertür

Mit der Begründung, es handle sich doch nur um eine „flankierende Maßnahme“, wird in Brüssel derzeit die Grundlage für eine europaweite Netzsperrungen-Struktur geschaffen. **Wir können uns nur noch bis zum 3. Februar 2010 wehren. Alle unsere Arbeit gegen „Zensursula“ wird für die Katz gewesen sein, wenn wir diese Richtlinie nicht verhindern.**



**Status:**  
Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.  
**Verweise:**  
<http://www.netzpolitik.org/2010/eu-justizminister-fur-netzsperrungen-noch-2-monate-fur-uns/>  
[www.unwatched.org/node/2389](http://www.unwatched.org/node/2389)

## Wie werden die Entscheidungen in Brüssel gefällt?

Die EU-Gesetzgebung scheint vielen Menschen als ein nebulöses und undurchschaubares „Etwas“, und oft tauchen Begriffe wie EU-Richtlinie nur mit einem negativen Zusammenhang auf.

Dann heißt es von Politikern mal wieder: „Tut uns leid – das wollen wir doch gar nicht, aber die EU-Richtlinie zwingt uns dazu...“

Dieser Flyer soll versuchen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

### Wichtiger Hinweis:

Dieser Flyer kann nur äußerst vereinfacht darstellen, wie das „System EU“ funktioniert. Deswegen muss er unvollständig und fehlerhaft bleiben und kann und soll nur zur Orientierung dienen.



Für digitale Bürgerrechte setzt sich in Brüssel der Dachverband **European Digital Rights (EDRI.org)** ein, bei dem der AK Vorrat Beobachterstatus hat. Leider kommt in der EU auf 20 Industrielobbyisten nur ein Vertreter der Zivilgesellschaft. Daher brauchen wir eure Hilfe, sowohl personell als auch materiell. Spenden, Übersetzungen, Kampagnenmitarbeit, Hintergrundrecherchen und noch mehr - mit all dem könnt ihr EDRI und damit auch dem AK Vorrat beim Europaweiten Kampf für die Bürgerrechte unterstützen.

**Mehr Infos unter:**  
<http://www.edri.org/about/sponsoring>  
oder  
<http://www.edri.org/campaigns>



**Herausgeber dieses Blattes:**  
AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover  
Stand: Dezember 2010  
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

**Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:**  
[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

**V.i.S.d.P.**  
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,  
[micha\\_ebeling@gmx.de](mailto:micha_ebeling@gmx.de)

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: **by-nc-nd**



## EU-Gesetzgebung

**Was geht ab in Brüssel?  
Und wie?**

**Eine kurze Einführung  
mit aktuellen Beispielen**

## Die drei entscheidenden Gremien der EU

EU-Gesetze (im Sprachgebrauch Brüssels: „Richtlinien“ bzw. „directives“) werden nach einem bestimmten Schema entwickelt und erlassen.

Dabei gibt es drei entscheidende Gremien:

1. Die EU-Kommission
2. Das EU-Parlament
3. Der EU-Ministerrat

### 1. Die EU-Kommission

Ähnlich wie die verschiedenen Ministerien in der Bundesregierung ist die Arbeit der EU-Kommission (EC = European Commission) in mehrere „Fachabteilungen“ unterteilt.

Derzeit gibt es genau so viele Fachkommissionen (= „Generaldirektionen“, denen jeweils ein Kommissar bzw. eine Kommissarin politisch vorsteht) wie Länder in der EU, also 27. Damit stellt jedes EU-Land genau einen Kommissar bzw. Kommissarin, der/die dann sein/ihr Fachressort leitet.



Bild: Vier von 27 EU-Kommissaren

Der Präsident des Kommission ist der Portugiese Jose Manuel Barroso, für Deutschland ist derzeit Herr Oettinger als Kommissar der Energie-Kommission entsendet bzw. gewählt worden.

### 2. Das EU-Parlament

Das europäische Parlament wird alle fünf Jahre von den Bürgern der EU-Staaten gewählt und besteht derzeit aus 736 Abgeordneten (darunter 99 aus Deutschland).

Während sich alle drei Gremien und ihre Mitglieder üblicherweise in Brüssel aufhalten, finden die monatlichen Plenarsitzungen des EU-



Bild: Jerzy Buzek (Polen) – derzeit der Präsident des EU-Parlaments

Parlaments im Normalfall in Straßburg (eine französische Stadt an der deutsch-französischen Grenze) statt – ob das eine sinnvolle Praxis ist oder nicht, sei an dieser Stelle nicht diskutiert...



Bild: Das EU-Parlament



Bild: Parteien in Deutschland und in der EU

Ähnlich wie in Deutschland gliedern sich die Parlamentarier in verschiedene europäische Fraktionen.

Anders als aus unserem Land bekannt, gibt es allerdings keine festen Koalitionen, so dass unter Umständen für jedes einzelne Gesetzesvorhaben eine andere Entscheidungskonkordanz über die uns bekannten Parteigrenzen hinweg gesucht werden kann und muss.

Das macht die Entscheidungsfindung im EU-Zusammenhang sehr lebendig.

Seit dem Inkrafttreten des „Lissabon-Vertrags“ am 1.1.2009 besitzt das EU-Parlament wesentlich mehr Mitspracherechte als zuvor.

### 3. Der EU-Ministerrat



Bild: Gruppenbild eines EU-Ministerrat-Treffens in Deutschland

Dieser „Rat der Europäischen Union“ repräsentiert die Regierungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.

Der EU-Ministerrat kann sich in zehn unterschiedlichen Zusammensetzungen treffen.

Geht es zum Beispiel um Außenpolitik, so trifft sich der „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ - er setzt sich aus den Außenministern der 27 EU-Staaten zusammen. Beim „Rat für Justiz und Inneres“ hingegen treffen die Justiz- und Innenminister zusammen.



Bild: Der Belgier Herman van Rompuy ist der Präsident des EU-Rats.

## Wie werden die Richtlinien (Gesetze) gemacht?

Im Normalfall („ordentliches Gesetzgebungsverfahren“) können Richtlinien nur auf Vorschlag der EU-Kommission erlassen werden.

Die zuständige Generaldirektion (z.B. „Inneres“ für die Vorratsdatenspeicherung oder „Justiz“ für die Datenschutzreform) erstellt unter Verantwortung des federführenden EU-Kommissars (bzw. Kommissarin) einen Entwurf für eine neue oder für die Überarbeitung einer bestehenden EU-Richtlinie. Hierzu wird oft auch eine Online-Konsultation mit Verbänden, Industrie und Behörden der Mitgliedsstaaten durchgeführt. Nach Rücksprache mit den anderen Kommissaren wird dieser Vorschlag von der Kommission einstimmig beschlossen. Nun übernehmen Parlament und Ministerrat, die sich am Ende auf einen Gesetzestext einigen müssen.

Das EU-Parlament wählt einen zuständigen Ausschuss und in diesem einen federführenden „Berichtersteller“. In diesem Ausschuss finden Beratungen und Expertenanhörungen statt. Am Ende legt der Berichtersteller eine Empfehlung zur weiteren Überarbeitung des vorgeschlagenen Gesetzestextes vor. Die anderen Parteien können dazu Änderungsvorschläge einbringen. In der Regel kommen diese von ihren „Schattenberichterstellern“, das ist pro Fraktion je ein zuständiger Abgeordneter für jedes Gesetz. Daher sind oft nur wenige Abgeordnete an den konkreten Verhandlungen beteiligt, bevor es zur Abstimmung kommt.

Parallel laufen Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Ministerrat. Die Abstimmung im Ausschuss ist oft die entscheidende, aber auch im Plenum können noch Änderungsanträge gestellt werden. Wenn man sich zwischen Parlament und Rat auf eine Fassung einigen kann, wird diese vom Parlament in „erster Lesung“ beschlossen. Stimmt der Rat zu, erlangt die Richtlinie Rechtskraft.

Andernfalls kann das Verfahren über eine zweite und eine dritte Lesung fortgeführt, der Richtlinienentwurf weiter abgeändert und am Ende auch der Vermittlungsausschuss zu Hilfe gezogen werden. Das ganze Verfahren kann sich u.U. über Jahre hinziehen.